



Bürgerverein »Initiative Schleußig e.V.«

Bürgerverein „Initiative Schleußig“ e.V., Rödelstr. 8, 04992 Leipzig

Stadt Leipzig
Technisches Rathaus
Amt für Umweltschutz
Amtsleiterin: Frau Angelika Freifrau von Fritsch
Prager Straße 118 -136
04317 Leipzig

Leipzig, 30. November 2015

Sehr geehrte Frau Freifrau von Fritsch,

nach dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) wurde durch die Untere Wasserbehörde ab 01.01.2007 das Wohngebiet Schleußig als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen. Das hatte zur Folge, dass Schleußig im **Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) eingeordnet wurde in die Gefährdungsklasse 4 (statistisch 1-mal in 10 Jahren ein Hochwasser).**

Das brachte große versicherungsrechtliche Nachteile für die Schleußiger Bürger. So wurden die Elementarschaden-Gebäudeversicherungsbeiträge in Folge dieser Entscheidung drastisch angehoben.

Seit 2007 ist in Sachen Hochwasserschutz glücklicherweise für die Stadt Leipzig sehr viel verbessert worden.

Insbesondere für den Ortsteil Schleußig sind hier vier Maßnahmen zu nennen:

1. Ertüchtigung des sogenannten Teilungswehres in Kleinzschocher, wo die Verteilung der Weißen Elster in das alte Flussbett und den Elsterflutkanal geregelt wird.
2. Modernisierung der Funktionsfähigkeit des Palmgartenwehres im Rosental, mit dem der Wasserpegel im Elsterflutkanal sehr feinfühlig geregelt werden kann. Die Überschwemmung von Schleußig im Sommer 1954 ist ja bekanntlich darauf zurückzuführen, dass die eine Walze (von zwei) nicht zu bewegen war. Selbst zwei russische Panzer konnten die Zugketten damals nicht bewegen. Übrigens läuft bei voller Öffnung des Wehres sofort das Elsterflutbett leer.
3. Im vergangenen Jahr wurden die Deiche - auch auf Drängen des Schleußiger Bürgervereins - am Elsterflutbett ertüchtigt, so dass ein Überlauf der Weißen Elster nach Schleußig hinein nun nicht mehr möglich ist.
4. Seit Frühjahr 2013 ist nun auch das Einlaufwerk der Weißen Elster am Pegel Kleindalzig in den Zwenkauer See fertiggestellt und funktionsfähig, wie wir beim 150jährigen Hochwasser erst im Sommer 2013 feststellen konnten. Der Zwenkauer See muss ja ständig eine Reservekapazität von 2 Meter Wasserspiegel zum Schutz der Stadt Leipzig bereithalten.



Bürgerverein »Initiative Schleußig e.V.«

Bürgerverein „Initiative Schleußig“ e.V., Rödelstr. 8, 04992 Leipzig

Tatsache ist, dass Schleußig im Jahr 2013 bei dem gigantischen 150-jährigen Hochwasser nicht betroffen war. Die Hochwasserschutzmaßnahmen haben gewirkt.

Auf den Punkt gebracht. Es ist schon verständlich, dass die Versicherungen durch die wohl hohen Zahlungen an die Flutopfer die Prämien erhöhen wollen. Aus unserer Sicht dann aber nur für die Gebäude und Grundstücke, wo schon einmal Probleme aufgetreten sind. Und das in Schleußig nicht der Fall.

Es wäre an der Zeit, dass das Zonierungssystem ZÜLS für die Gebiete aktualisiert wird, wo wirksame Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Und das ist eben noch nicht passiert.

ZÜRS zeigt für Schleußig gegenwärtig eine maximale Gefahr für Hochwasser und eine mittlere Gefahr für Starkregen sowie eine recht starke Gefahr für Erdbeben. Erdbeben sind doch hier eigentlich nicht bekannt.

Es ist anzumerken, dass ohne Fortschreibung von ZÜRS festgestellt werden muss, dass die gewaltigen Investitionen in den Hochwasserschutz für die Stadt Leipzig (z.B. Bau der Hochwasserentlastungsanlage am Zwenkauer See für rund zwölf Millionen Euro) für den Bürger nichts gebracht hätten, was nun – wie bewiesen – einfach nicht stimmt. Es müssen einfach nur noch die Papiere fortgeschrieben werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich dieser Problematik noch einmal annehmen würden und uns dazu über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Hönemann



Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

Bürgerverein „Initiative Schleußig e. V.“
c/o Tobias Hönemann
Rödelstraße 8
04229 Leipzig

Amt für Umweltschutz

Prager Straße 118-136, 04317 Leipzig
Postanschrift:
Stadt Leipzig, OE 36, 04092 Leipzig

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Telefax	E-mail	Datum
	36.01-36.10.58	(0341) 123-3406/ (0341) 123-1695	umweltschutz@leipzig.de	

Fortschreibung des Zonierungssystems für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS) **Ihr Schreiben vom 30.11.2015/25.02.2016**

Sehr geehrter Herr Hönemann,

mit o. g. Schreiben weisen Sie darauf hin, dass das Wohngebiet Schleußig als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist, was versicherungstechnisch für betroffene Grundstückseigentümer erhebliche finanzielle Nachteile aufgrund gestiegener Beiträge für Elementarschadensversicherungen nach sich zieht. Dies erscheint insofern als nicht gerechtfertigt, da das Hochwasser 2013 gezeigt hat, dass aufgrund zwischenzeitlich realisierter Hochwasserschutzmaßnahmen selbst ein 150-jährliches Ereignis keine Schäden in Schleußig verursacht.

Zu dieser Thematik erlaube ich mir folgende Anmerkungen:

Die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes der Weißen Elster erfolgte durch die Darstellung der betroffenen Bereiche als Arbeitskarte gemäß § 100 Abs. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.10.2004 (SächsGVBl. S. 482).

Herausgeber dieser Karten war der Freistaat Sachsen (das damalige Regierungspräsidium Leipzig, Abt. Umwelt, Umweltfachbereich). Als Grundlage der Überschwemmungsgebietsdarstellung diente der HQ100-Shape aus der Hochwasserschutzkonzeption Nr. 32 (2004).

Die Überschwemmungsgebietsdarstellung hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) in sein Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo) übernommen, um das Risiko Hochwasser risikogerecht kalkulieren zu können. Dies ist legitim und grundsätzlich richtig.

Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

	IBAN	BIC
Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

Nicht nachvollziehbar ist allerdings eine Einstufung von Schleußig in die Gefährdungsklasse 4 (statistisch 1 mal in 10 Jahren ein Hochwasser), wie Ihrerseits ausgeführt.

Die Überschwemmungskarten weisen die Bereiche aus, die von einem Hochwasser betroffen sind, welches statistisch 1 mal in 100 Jahren vorkommt. Die Gefahrenkarten für HQ25 und HQ50 aus dem Hochwasserschutzkonzept Weiße Elster (Stand: 2005) zeigen, dass Schleußig bei diesen Ereignissen auch nach damaligem Kenntnisstand nicht betroffen gewesen wäre.

Demzufolge ist aus meiner Sicht für Schleußig, und das auch nur in Teilbereichen, eine Einstufung in die Gefährdungsklasse 2 gerechtfertigt. So es gegenteilige Fälle gibt, sind diese direkt mit der Versicherungsgesellschaft zu klären (siehe oben).

Ihr Anliegen, eine Fortschreibung des Zonierungssystems ZÜRS zu erwirken, ist nachvollziehbar. Nach Angaben des GDV wurde ZÜRS im Laufe der Jahre auch regelmäßig weiterentwickelt und aktualisiert.

Es sei hier allerdings darauf verwiesen, dass ZÜRS lediglich die Darstellung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete übernommen hat. Eine Fortschreibung des Systems (Flächennutzung) kann demzufolge auch erst erfolgen, wenn eine Überarbeitung des vorhandenen Kartenmaterials und damit verbunden eine Neuausweisung der Überschwemmungsgebiete vorgenommen wird. Nach meiner Kenntnis wird diese Überarbeitung durch den Freistaat Sachsen mittelfristig erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag



A. von Fritsch
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Allianz Versicherungs-AG, 10900 Berlin

DV 05 0,70 Deutsche Post 

*K0377*00030565*7265*0004553*2605*



Es betreut Sie:

Generalvertretung
Titus Eckert
Rödelstr. 22
04229 Leipzig
Tel. 03 41.4 77 10 51
Fax 03 41.4 77 10 85
titus.eckert@allianz.de
www.allianz-titus-eckert.de

Herrn



SchadenDirektruf 0 08 00.11 22 33 44

Sachversicherung@allianz.de
www.allianz.de

Postanschrift:

Allianz Versicherungs-AG
10900 Berlin

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

Datum

Tel. 08 00.4 10 01 05

25. Mai 2016

Fax 08 00.4 40 01 01

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 00, Fax +49 89.2 07 00 29 11

Ihre Gebäudeversicherung  **(bitte stets angeben)**

Sehr geehrter 

vielen Dank für Ihr Schreiben. Wir können gut verstehen, dass Sie der Einschluss der Selbstbeteiligung für die versicherte Gefahr Elementar verärgert hat und Sie Ihren bisherigen Versicherungsschutz beibehalten möchten. Deshalb haben wir Ihr Anliegen nochmals geprüft.

Für uns als Versicherer ist zur Bewertung der Hochwassergefährdung das Zonierungssystem für Überschwemmung, Regen und Starkregen (ZÜRS) maßgeblich. ZÜRS hat der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickelt. Eingebunden sind alle Daten der Wasserwirtschaftsämter sowie über 200.000 Fließgewässer. Jede neue Information der Wasserwirtschaftsämter wird einmal jährlich in dieses Informationssystem eingepflegt.

98% des Versicherungsmarktes in Deutschland nutzen ZÜRS, um jeder Adresse eine Gefährdungsklasse (Elementarzone) zuzuordnen. Ihr Wohnhaus liegt in einem Gebiet, das nach dem Zonierungssystem ZÜRS in die Elementarzone 4, der höchsten Risikostufe für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen, gehört. Wir haben es nochmals überprüft.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um Verständnis, dass wir Ihnen kein anderes Angebot unterbreiten können.

Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Manfred Knof.
Vorstand: Joachim Müller, Vorsitzender;
Dr. Markus Hofmann, Burkhard Keese, Jens Lison, Mathias Scheuber, Frank Sommerfeld.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 150 709
für Versicherungsteuerzwecke: VersSt-Nr.: 9116/802/00477
Finanz- und Versicherungsleistungen i.S.d. UStG/MwStSystRL sind von der Umsatzsteuer befreit.
Sitz der Gesellschaft: München. Registergericht: München HRB 75727

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE29 7008 0000 0302 0198 00
BIC DRESDEFF700